Stadt Leipzig

Informationen zur Kinderlähmung (Poliomyelitis) und zur Impfung
(Stand: Oktober 2012)

Im Folgenden möchten wir Sie über die Infektionskrankheit Kinderlähmung, den Nutzen einer Schutzimpfung und mögliche Impfreaktionen informieren.

Sollten Fragen offen bleiben, so besprechen Sie diese mit der Impfärztin oder dem Impfarzt.

Kinderlähmung (Poliomyelitis)

ist eine Viruserkrankung, die zu unspezifischen Krankheitszeichen (Fieber, Kopf-, Gliederschmerzen, Magen- und Darmbeschwerden), Hirnhautentzündung (Fieber, Nackensteifigkeit, Rückenschmerzen, Krämpfe) und Lähmungen der Beine, Arme, Bauch-, Brust- und Augenmuskulatur führen kann. Bei einem Teil der Erkrankten kommt es Jahre bis Jahrzehnte nach der Infektion zu einer Zunahme der Lähmungen und Muskelschwund (Postpoliosyndrom).

Die Übertragung der Polioviren auf den Menschen erfolgt v. a. durch verunreinigtes Trinkwasser oder Lebensmittel. Eine Übertragung über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) ist ebenfalls möglich.

Vor Einführung der Impfung waren Polioviren weltweit verbreitet. In Deutschland erkrankten jährlich über tausend Menschen, von denen noch heute mehr als 40.000 an den Spätfolgen der Erkrankung leiden.

Die Kinderlähmung ist nach den Pocken die zweite Infektionskrankheit, bei der von der WHO seit 1988 eine weltweite Ausrottung angestrebt wird. Als poliofrei gelten inzwischen Amerika, der Westpazifik und Europa. Weit verbreitet ist die Kinderlähmung noch in Pakistan, Afghanistan, Indien und Nigeria. Aus diesen Gebieten kam es wiederholt zur Einschleppung des Virus in bereits poliofreie Länder. Die v. a. durch Reisende oder Migranten eingeschleppten Krankheitserreger können sich in einer nicht mehr ausreichend geimpften Bevölkerung rasch ausbreiten. Deshalb muss der Impfschutz auch in poliofreien Gebieten nach wie vor aufrechterhalten werden.

Impfung

Ausreichend Schutz vor Kinderlähmung bietet nur eine vorbeugende Impfung. Impfungen regen das Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen an und verhindern so nach Erregerkontakt die Erkrankung.

Wer einmal im Leben eine komplette Grundimmunisierung gegen Poliomyelitis erhalten hat, benötigt aller 10 Jahre eine Auffrischimpfung.

Impfstoff

Wirkbestandteile des Impfstoffes sind inaktivierte Polioviren (IPV).

Die Impfung wird meist in Kombination mit Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten durchgeführt, auch IPV-Einzelimpfstoffe stehen zur Verfügung.

Wer soll geimpft werden?

Allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird die Impfung gegen Poliomyelitis empfohlen. Eine Grundimmunisierung umfasst in Abhängigkeit von den verwendeten Kombinationsimpfstoffen 3 bzw. 4 Impfungen im Säuglings- bzw. Kleinkindalter. Eine Auffrischimpfung erfolgt ab dem 11. Lebensjahr.

Erwachsene sollten alle 10 Jahre eine Auffrischimpfung erhalten.

Wer soll nicht geimpft werden?

- Personen, die an einem akuten, schweren fieberhaften Infekt leiden
- Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen die im Impfstoff enthaltenen Stoffe
- Schwangere (erstes Schwangerschaftsdrittel) sollten nur geimpft werden, wenn dies unumgänglich ist

Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es innerhalb von 1 bis 3 Tagen an der Impfstelle zu Rötung, Schmerzen und Schwellung kommen. Eine geringe Störung des Allgemeinbefindens, wie leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, grippeähnliche Symptomatik (Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Kreislaufbeschwerden) oder Magen-Darm-Beschwerden (Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) tritt gelegentlich auf.

Zu den sehr seltenen Impfreaktionen gehören allergische Reaktionen an der Haut oder an den Atemwegen, kurze Krampfanfälle, vorübergehende Missempfindungen an den Armen und/oder Beinen, Unruhe oder Schläfrigkeit.

Sollten derartige Nebenwirkungen auftreten, so sind diese in der Regel vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Wenn Sie ungewöhnliche Reaktionen nach der Impfung bei sich feststellen, so wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Hausärztin bzw. Hausarzt und informieren Ihre Impfärztin bzw. Impfarzt im Gesundheitsamt.

Quellen: Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommission (www.ghuss.de/impfen); Robert Koch-Institut (www.rki.de -> Infektionskrankheiten A-Z); Epidemiologisches Bulletin 42/2011; Fachinformation des Impfstoffes